

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Schwarzwald-Baar-Kreises am 10.03.2022 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2021 gefassten Beschlüsse

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Beratung des Haushaltsplanes 2022
Drucksache-Nr.: 014/2022

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag **einstimmig** (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2022 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.“

Punkt 3: Haus des Jugendrechts; Kooperationsvereinbarung
Drucksache-Nr.: 016/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt der beschriebenen Umsetzung des Hauses des Jugendrechts im Schwarzwald-Baar-Kreis zu und ermächtigt den Landrat zur Unterzeichnung des notwendigen Kooperationsvertrags mit der Stadt Villingen-Schwenningen, dem Polizeipräsidium Konstanz und der Staatsanwaltschaft Konstanz.“

Punkt 4: Forderungsmanagement Jugendamt
Drucksache-Nr.: 010/2022

„Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht zum Forderungsmanagement zur Kenntnis genommen.“